

**Beitragsordnung
der Studienfonds Community
vom 15. Februar 2023**

PRÄAMBEL

Als ehrenamtliche Vereinigung der aktuellen und ehemaligen Stipendiat:innen des Studienfonds OWL sind wir, die Studienfonds Community, auf das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder und auf finanzielle Zuwendungen der Mitglieder, sowie anderer assoziierter Personen und Einrichtungen angewiesen, um den Zweck des Vereins erfüllen zu können. Um die finanziellen Möglichkeiten hierfür bereitzustellen, werben wir (einerseits) Zuwendungen externer Personen und Einrichtungen ein und benötigen (andererseits) die Beiträge unserer Mitglieder, um die grundlegende Finanzierung des Vereins sicherzustellen und laufende Kosten zu decken.

Verwendungszweck

Wir verwenden die Mitgliedsbeiträge, um laufende und veranstaltungsbezogene Kosten der Studienfonds Community zu decken. Diese fallen zum Beispiel für die Website und Verwaltungssoftware an. Für digitale Veranstaltungen müssen Tools für Videokonferenzen oder interaktives Arbeiten finanziert werden. Zudem werden auch Präsenzveranstaltungen stattfinden, deren Kosten wie Raummieten, Reinigungskosten, etc., gedeckt werden sollen.

Individuelle Kosten, wie insbesondere die Verpflegung mit Essen und Getränken bei regulären Veranstaltungen, sollen nur in Ausnahmen durch die Gemeinschaft übernommen werden. In der Regel sollen diese Kosten individuell mit einer Vertrauenskasse beglichen werden. Dennoch muss die Community für diese in Vorkasse gehen und entsprechende Sicherheiten für die Vertrauenskasse zur Verfügung stellen. Hierfür werden die Mitgliedsbeiträge ebenfalls genutzt.

Die Mitgliedsbeiträge dienen außerdem als Rücklage, um auf unvorhergesehene Situationen reagieren und die Community weiterentwickeln zu können.

Fairness

Wir sind davon überzeugt, dass jedes Mitglied im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten einen Beitrag - sei es finanzieller oder durch Engagement unterstützender Natur - leisten sollte und niemand aus finanziellen Gründen nicht an der Community teilhaben können soll. Daher wünschen wir uns ein solidarisches Beitragskonzept:

Allen Mitgliedern wird die Möglichkeit eingeräumt, den Mitgliedsbeitrag individuell festzulegen oder sogar von diesem abzusehen. So können alle Mitglieder einen persönlichen und fairen Wunschbeitrag zur Erhaltung der Community leisten.

Flexibilität

Die Community ist für alle da: Von neu geförderten Stipendiat:innen bis zu langjährigen Alumni. So decken ihre Mitglieder auch eine große Bandbreite von Lebenssituationen ab. Um den Änderungen der persönlichen Situationen aller Rechnung zu tragen, soll der Mitgliedsbeitrag die Flexibilität erlauben, auf Veränderungen im eigenen Leben Rücksicht zu nehmen.

§1 MINDESTBEITRAG

Es kann eine beitragsfreie Aufnahme erfolgen.

§2 WUNSCHBEITRAG

Über den Mindestbeitrag hinaus entscheidet jedes Mitglied selbst über die Höhe des jährlichen finanziellen Beitrags.

§3 ÄNDERUNGSWUNSCH

Änderungswünsche zum individuellen, jährlichen finanziellen Beitrag werden in Textform formlos an die:den Schatzmeister:in gegeben. Für Änderungswünsche gelten die gleichen Fristen wie für den Austritt aus dem Verein entsprechend der Satzung.

§4 FÄLLIGKEIT

Am 15. Januar eines jeden Kalenderjahres wird der gesamte Beitrag für das entsprechende Kalenderjahr fällig. Mit Beitritt in den Verein gelten für das jeweilige laufende Kalenderjahr folgende Anteile und Fristen:

- a) Für Beitritt im 1. Quartal (Januar, Februar, März) sind 75 % des gewählten Jahresbeitrags am 15. April fällig,
- b) für Beitritt im 2. Quartal (April, Mai, Juni) sind 50 % des gewählten Jahresbeitrags am 15. Juli fällig,
- c) für Beitritt im 3. Quartal (Juli, August, September) sind 25 % des gewählten Jahresbeitrags am 15. Oktober fällig.
- d) Für Beitritte im 4. Quartal (Oktober, November, Dezember) ist kein Beitrag im Beitrittsjahr fällig.

Anteile werden in volle Euro-Beträge aufgerundet. Falls der genannte Fälligkeitstermin an einem Wochenende oder Feiertag liegt, zählt der nächste Werktag.

§5 EINZUG

Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied erteilt dem Verein dazu mit der Beitrittserklärung, bei Änderung des persönlichen Beitrags oder bei Änderung der Kontoverbindung das Lastschriftmandat.

§6 INKRAFTTRETEN

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Sie ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.